



HVBG

HVBG-Info 03/1983 vom 24.03.1983, S. 0026 - 0027, DOK 346/017-LSG

Kein UV-Schutz für einen Jagdgast nach § 542 Nr. 3 RVO - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 10.02.1982 - L 3 U 145/81

Jagdgast

(§ 542 Nr. 3 RVO)

Der Inhaber einer vom Jagdpächter ausgestellten Jagderlaubnis nach § 542 Nr. 3 RVO (Jagdgast) kann in aller Regel nicht als Mitunternehmer der Jagd Versicherungsschutz genießen. Auch unter dem Gesichtspunkt einer arbeitnehmerähnlichen Tätigkeit ist der Jagdgast nur in Ausnahmefällen versichert.

Sachverhalt:

Die Klägerin begehrt die Anerkennung des tödlichen Jagdunfalls ihres Ehemannes als Arbeitsunfall und die Gewährung von Hinterbliebenenleistungen.

N. war anlässlich einer Wildschweinjagd von seinem Jagdgenossen beim Aufbrechen einer Wildsau für ein Stück Wild gehalten und durch einen Büchsen schuß tödlich verletzt worden.

Fundstelle:

Die Sozialversicherung 1983, Heft 2, Seite 53